

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
Sondergebiet Tourismus (gemäß § 11 BauVO)
 zulässig sind:

1. Besucherzentrum, Kassen- und Informationsbereich inkl. Nebenflächen
2. Imbiss und Souvenirverkauf
3. Sanitäranlagen
4. Aufenthalts- und Umkleidebereich
5. Lager und Technikgebäude und Freilagerflächen
6. Tiefgarage und Stellflächen für Busse und PKW, Kräder und Fahrräder
7. Anlagen für Ver- und Entsorgung sowie Beleuchtung
8. Aufzugsanlagen
9. Aufstellflächen Mobilkran

maximal zulässige Grundfläche (gemäß Planeintrag)
GR = 900 m²
 maximale Traufhöhe baulicher Anlagen
TH 4,0 m
 abweichende Bauweise
 dabei kann bis an die Grundstücksgrenzen herangebaut werden
 Baugrenze

- Verkehrsflächen**
- örtliche Verkehrsflächen
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragenstellplätze
 - Stellplätze/Tiefgaragenstellplätze

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNDUNNG

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes
 (§ 9 Abs. 1 a BauGB)

Kompensationsmaßnahme E.1
 Als externe Kompensationsmaßnahme E.1 hat auf 560 m² Fläche innerhalb des Flurstückes Nr. 619/4 der Gemarkung Königstein durch Pflanzung von mindestens 5 standortgerechten, hochstämmigen und fruchttragenden Obstbäumen unter Verwendung robuster, regionaltypischer Obstsorten die Anlage einer Steuobstwiese zu erfolgen. Die hochstämmigen Obstgehölze sind zu erhalten und bei Abgang wieder durch hochstämmige Obstgehölze zu ersetzen. Die Grundfläche ist durch Ansaat und eine Mahd 2 x jährlich als Extensivgrünland zu entwickeln und zu pflegen. Es sind Obstbäume gemäß Pflanzenliste 1 zu verwenden.

Qualität und Größenbindung: Baum-Hochstamm, StU 12 - 14 cm

Pflanzenliste
 Pflanzenliste 1

- Obstbäume:**
- Malus domestica
 - Prunus avium
 - Prunus communis
 - Prunus domestica
- Kulturapfel in Sorten
 Kultur-Süßkirsche in Sorten
 Kultur-Plafume

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN/HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- geplanter Gebäudeabbruch
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Sächsische Schweiz"

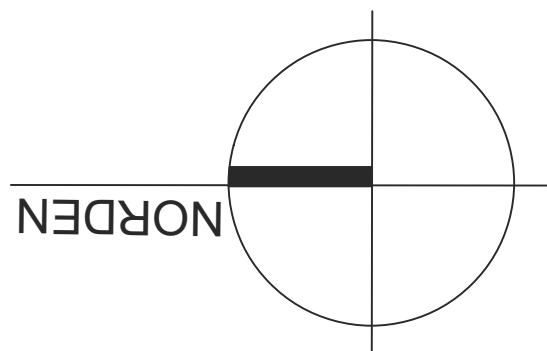
VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastrmäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.
 Kartengrundlage:
 Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Obkirchplatz 3, 01099 Dresden;
 Az.: 44-7762/17; vom 10.10.2017

- Aufstellungsbeschluss [16.07.2012] 26.03.2018
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung [08.12.2014 - 22.12.2014]
- Öffentliche Auslegung
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Königstein, den
 Tobias Kummer
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
 Königstein, den
 Tobias Kummer
 Bürgermeister



SATZUNG
DER STADT KÖNIGSTEIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN
"Vorplatz Festung Königstein"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Vorplatz Festung Königstein", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom erfassen.

Stadt Königstein Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Bebauungsplan
"Vorplatz Festung Königstein"

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

PLANUNGSBURO BOTHE
 Wasserstraße 6, 01219 Dresden
 www.planungsbuero-bothe.de

Landchaftsarchitektur-Büro Grohmann
 01219 Dresden, Wasserstraße 8
 www.buero-grohmann.de

Maßstab 1 : 500 Planungsstand: September 2019